

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 17-0556
erstellt am: 01.08.2012

Abteilung: Personalmanagement
Verfasser/in: Frau Unger
Aktenzeichen: L-1/3

Anträge der Fraktionen von SPD (17-0511), FREIE WÄHLER (17-0516) und FDP (17-0506)

- Leitfaden Personalauswahl

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	13.08.2012	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	07.09.2012	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	10.09.2012	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss/ der Haupt-, Finanz- und Personalauswahl empfiehlt dem Kreistag den "Leitfaden Personalauswahl" zu beschließen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Gesamtpersonalrat und die Frauenbeauftragten dem Leitfaden zustimmen.

Erläuterung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 18.06.2012 beschlossen:

- den Antrag der SPD-Fraktion (17-0511) mit dem Wortlaut:
„Der Kreisausschuss wird gebeten, für den Kreis Bergstraße eine Personalkommission einzurichten. Ihr obliegen im Besonderen die Beratung und Begutachtung allgemeiner und grundsätzlicher Fragen der Personalpolitik und des Personalrechts.“,
- den Antrag der FREIE WÄHLER-Fraktion (17-0516) mit dem Wortlaut:
„Bei einer Stellenbesetzung ab der Ebene einer/s stellvertretenden Abteilungsleiters/in werden Bewerbungs- bzw. Vorstellungsgespräche vom Kreisausschuss des Kreises Bergstraße durchgeführt. Die Beteiligung von Personalmanagement, Personalvertretung, Gleichstellungsbeauftragte und Fachabteilung bleiben davon unberührt.“,

3. den Antrag der FDP-Fraktion betreffend Bildung eines Unterausschusses Personal (Vorlage 17-0506)

zunächst in den Kreisausschuss und daran anschließend in den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss zur weiteren Beratung zu verweisen.

Nach § 30 Nr. 4 Hessischer Landkreisordnung (HKO) kann der Kreistag die Entscheidung über folgende Angelegenheiten nicht übertragen:

„die Aufstellung von allgemeinen Grundsätzen für die Einstellung, Beförderung, Entlassung und Besoldung der Beamten und der Arbeitnehmer des Landkreises im Rahmen des allgemeinen Beamten- und Arbeitsrechts“.

Der Kreisausschuss, der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt daher dem Kreistag, allgemeine Grundsätze zur Personalauswahl zu beschließen.

Ein Leitfaden Personalauswahl ist beigefügt. Er legt das bisher bei der Kreisverwaltung gehandhabte Verfahren verbindlich fest, um eine größtmögliche Transparenz herzustellen.

Anlage:
Leitfaden Personalauswahl